

Amtsanzwaltschaft Berlin



Amtsanzwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin, GSt: 3006

Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben: **3006 UJs 19212/12 A**

Herrn
Roman Gerd Czyborra
Bouchestr. 53
12059 Berlin

Dienstgebäude:
10557 Berlin, Kirchstr. 6

Tel- Durchwahl (030) 9014 6651
Zentrale (030) 9014 0
Fax Zentrale (030) 9014 6111

E-Mail: poststelle@aa.berlin.de
(nicht für frist- und formwahrende Schreiben)

Datum: 18.10.2012

Ermittlungsverfahren gegen unbekannt

Vorgangsnummer der Vorbehörde: 120701-1900-025233

Tatzeitraum: 01.07.2012 - 01.07.2012, Tatvorwurf: Diebstahl, Tatort: Berlin, Görlitzer Parkeich mit Graben

Sehr geehrter Herr Czyborra,

die eingeleiteten Ermittlungen haben bisher leider nicht zur Feststellung des Täters geführt.

Das Verfahren ist daher eingestellt worden. Sobald weitere Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörde zur Entdeckung des Täters führen, wird das Verfahren erneut aufgenommen.

Wenn Ihnen neue Umstände bekannt werden sollten, die die Ermittlungen fördern könnten, geben Sie bitte eine entsprechende Nachricht zur oben angegebenen Geschäftsnummer.

Bitte teilen Sie Ihrer Versicherung die obige Geschäftsnummer mit, sofern Sie dort Ansprüche geltend machen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung
Amtsanzwaltschaft Berlin

Dieses Schreiben ist mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt worden und ohne Unterschrift gültig.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
Mo, Di, Do: 08:30 - 15:00 Uhr
Mi, Fr: 08:30 - 13:00 Uhr
Do nach Vereinbarung 15:00 - 18:00 Uhr

Verkehrsverbindungen (unverbindlich)
Bus 245, TXL, U-Bhf Turmstraße, S-Bhf Bellevue

Barrierefreier Zugang
Das Dienstgebäude der Amtsanzwaltschaft Berlin ist nicht barrierefrei. Besucher werden gebeten, sich im Bedarfsfall an der Pförtnerloge zu melden, damit ihnen Zugang zu den Diensträumen gewährt werden kann.

Der Polizeipräsident in Berlin, 10559 Berlin, Perleberger Str. 61a

Herrn
Roman Czyborra
Bouchestr. 53

12059 Berlin Neukölln

Vorgangs-Nr. 120701-1900-025233
Dienststelle LKA 711
Anschrift Perleberger Str. 61a
10559 Berlin
Bearbeiter Haase, POK
Zimmer / Etage 332 / 3.OG
Vermittlung (030) 4664 - 0
Telefon (030) 4664 - 977112
Fax (030) 4664 - 977091
E-Mail henry.haase@polizei.berlin.de
Datum Montag, 9. Juli 2012
Internet www.polizei.berlin.de

Belehrungsschreiben für Antrags-/Privatklagedelikte

Sehr geehrter Herr CZYBORRA,
in dem Ermittlungsverfahren zu

Familienname / Vorname	
wegen (Delikt)	Taschendiebstahl
Aktenzeichen (StA/AA)	
Tatzeit	Sonntag, 1. Juli 2012 zwischen 17:00 Uhr und 17:30 Uhr
Tatort	10997 Berlin, Görlitzer Parkteich mit Graben
Tatörtlichkeit	Freizeitgelände

beachten Sie bitte die nachstehenden Hinweise (Zutreffendes ist angekreuzt):

- Die angezeigte Straftat kann nur dann verfolgt werden, wenn innerhalb einer Frist von drei Monaten ein **Strafantrag** gestellt wird (§§ 77 ff. Strafgesetzbuch). Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die antragsberechtigte Person von der Tat und der Person des Täters Kenntnis erlangt.
Der Strafantrag kann bei einem Gericht, bei der Amts-/Staatsanwaltschaft oder bei einer Polizeidienststelle schriftlich gestellt werden.
Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens kann der Antrag zurückgenommen werden. Die bis dahin entstandenen Verfahrenskosten werden der antragstellenden Person ggf. in Rechnung gestellt. Ein zurückgenommener Antrag kann nicht nochmals gestellt werden!
Abhängig vom angezeigten Sachverhalt werden Straftaten ohne Vorliegen eines Strafantrages nicht oder nur dann verfolgt, wenn die Amts-/Staatsanwaltschaft ein besonderes öffentliches Interesse erkennt.
Antragsberechtigte Person ist die verletzte (geschädigte) Person selbst. Als gesetzliche Vertreter können u. a. folgende Personen das Antragsrecht für den Antragsberechtigten ausüben:
- die sorgeberechtigten Eltern als gemeinsame gesetzliche Vertreter für das minderjährige Kind (Der Strafantrag ist nur dann rechtswirksam, wenn ihn die Sorgeberechtigten gemeinsam stellen; eine gegenseitige Bevoilemächtigung ist zulässig),
 - der allein sorgeberechtigte Elternteil für das minderjährige Kind
 - in den Fällen des § 1687b des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Ehegatte des allein sorgeberechtigten Elternteils für dessen minderjähriges Kind
 - der Vormund für Minderjährige ohne Eltern oder mit Eltern ohne Vertretungs- und Sorgerecht,
 - ein Pfleger im Rahmen seines Geschäftsbereichs, wenn der gesetzliche Vertreter des Minderjährigen an der Antragstellung verhindert ist,
 - ein Betreuer, der für eine volljährige Person wegen psychischer Krankheit, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung bestellt wurde.
- Die angezeigte Straftat kann von Ihnen als Verletzter oder als gesetzlicher Vertreter des Verletzten im Wege der **Privatklage** verfolgt werden (§§ 374 ff. Strafprozessordnung). Ausgenommen ist eine Privatklage gegen zur Tatzeit Jugendliche. Vor Erhebung der Privatklage ist grundsätzlich ein Sühneversuch (§ 380 Strafprozessordnung) im Rahmen eines Schiedsverfahrens vorzunehmen (nähere Auskunft erteilen Ihnen die Bürgerämter sowie die Polizeiabschnitte). Die öffentliche Klage wird von der Amts-/Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Die Erteilung von Auskünften über Personendaten des / der Beschuldigten liegt in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Haase, Polizeioberkommissar 

Frage	Antwort
<p>1. Sie wurden Opfer eines Diebstahls, bei dem u. a. ein E-Book entwendet wurde. Zu den Möglichkeiten der Auffindung des entwendeten Gerätes und der Täterermittlung gehört die Einleitung einer S a c h f a h n d u n g. Zu diesem Zweck ist es für uns erforderlich, von Ihnen Angaben zur individuellen Nummer zu erhalten. Fügen sie gegebenfalls Belege bei.</p> <p>2. Stellen Sie einen Strafantrag? (Belehrungsschreiben anbei)</p>	

Ort, Datum _____

(Unterschrift)

Heftrand - bitte nicht beschreiben